

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten

Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung

Erfurt, 22. Juni 2021

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

**– Personal der Öffentlich bestellten
Vermessungsingenieure –**

Nachfolgend möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte informieren. Wir weisen darauf hin, dass die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und das Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) die maßgeblichen Rechtsgrundlagen sind.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?	<p>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:</p> <p>Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) vertreten durch den Staatssekretär (Amtschef) Werner-Seelenbinder-Straße 8 99096 Erfurt E-Mail: poststelle@tmil.thueringen.de Telefon: +49 (0) 361 57 411 1000 Fax: +49 (0) 361 57 411 1199</p>
	<p>fachlicher Ansprechpartner:</p> <p>Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Referat Geoinformationswesen und Vermessungsstellen Max-Reger-Straße 4-8 99096 Erfurt E-Mail: Vermessung-Aufsicht@tmil.thueringen.de Telefon: +49 (0) 361 57 419 1351</p>
	<p>Auftragsverarbeiter (für das Dokumentenmanagementsystem VIS und die zentrale Groupware- und E-Mail-Transport-Server-Software MS Exchange):</p> <p>Thüringer Landesrechenzentrum (TLRZ) Ludwig-Erhard-Ring 8 99099 Erfurt E-Mail: poststelle@tlrz.thueringen.de Telefon: +49 (0) 361 57 363 5800 Fax: +49 (0) 361 57 363 5848</p>
	<p>Gemeinsam mit dem TMIL für den Einsatz und die Nutzung des Haushaltsmanagementsystems HAMASYS Verantwortliche:</p> <p>Thüringer Finanzministerium Ludwig-Erhard-Ring 7 99099 Erfurt Telefon: +49 (0) 361 57 361 1700 E-Mail: poststelle@tfm.thueringen.de</p> <p>Thüringer Landesamt für Finanzen Steigerstraße 24 99096 Erfurt Telefon: +49 (0) 361 57 100 E-Mail: poststelle@tlf.thueringen.de</p> <p>sowie alle weiteren, HAMASYS einsetzende Landesbehörden.</p> <p>Für den Einsatz und die Nutzung der zentralen Groupware- und E-Mail-Transport-Server-Software MS Exchange sind das TMIL, das TLRZ und alle dieses Verfahren einsetzenden Landesbehörden und Einrichtungen gemeinsam Verantwortliche.</p>

	<p>Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde:</p> <p>Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) Häßlerstraße 8 99096 Erfurt E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de Telefon: +49 (0) 361 57 311 2900 Fax: +49 (0) 361 57 311 2904</p>
	<p>Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten:</p> <p>Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Datenschutzbeauftragter Werner-Seelenbinder-Straße 8 99096 Erfurt E-Mail: datenschutzbeauftragter@tmil.thueringen.de Telefon: +49 (0) 361 57 411 1280</p>
<p>2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?</p>	<p>Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DS-GVO und dem ThürDSG.</p> <p>Zwecke, zu deren Erfüllung Ihre Daten verarbeitet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalübersicht • Erteilung von Vermessungsbefugnissen • Erlass von Verwaltungskostenentscheidungen im Zusammenhang mit Entscheidungen über die Erteilung von Vermessungsbefugnissen für Mitarbeiter der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) <p>Ihre Daten werden zur Registrierung von Dokumenten und Vorgängen, für Recherche, Ablage, Archivierung und Wiedervorlage in das Dokumentenmanagementsystem VIS eingepflegt.</p> <p>Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c) und Artikel 9 Abs. 2 Buchst. g) DS-GVO • Verordnung zur Durchführung des Thüringer Gesetzes über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ThürGÖbVIDVO) vom 4. August 2005 (GVBl. S. 312), in der jeweils geltenden Fassung • Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (ThürVwKostOMIL) vom 9. September 2006 (GVBl. S. 497), in der jeweils geltenden Fassung
<p>3. Welche Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir?</p>	<p>a) Personaldaten (Name, Geburtsdatum etc.) b) Kontaktdaten (Wohnanschrift, Telefonnummer etc.) c) Qualifikation (berufliche Ausbildung, Abschluss- und Prüfungszeugnisse etc.) d) Berufliche Tätigkeiten (Berufserfahrung, Arbeitsbereiche etc.) e) Beschäftigung (Eintritt, Zugehörigkeit zu ÖbVI etc.)</p>

<p>4. Wo werden die Daten gespeichert?</p>	<p>Die Daten werden gespeichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorrangig im Dokumentenmanagementsystem VIS • in Papierakten • in Dateien von Standardsoftware für Büroumgebungen • im Haushaltsmanagementsystem HAMASYS
<p>5. Woher kommen Ihre Daten?</p>	<p>Die Daten übermitteln uns die ÖbVI.</p>
<p>6. Wer bekommt Ihre Daten?</p>	<p>Teile Ihrer Daten werden innerhalb des TMIL von den Referaten Haushalt und Kataster- und Vermessungswesen verarbeitet.</p> <p>Zur Nutzung des Dokumentenmanagementsystems VIS wurde am 19. Februar 2019 ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung mit dem TLRZ (Auftragnehmer) geschlossen. Der Auftragnehmer nimmt hierbei insbesondere folgende Aufgaben wahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systembetreuung/Administration • IT-Infrastruktur und -dienste • Betrieb des Dokumentenmanagementsystems VIS. <p>Das TMIL übermittelt jeweils Teile Ihrer Daten an das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) und an die zuständige Landeskasse des Freistaats Thüringen (über das automatisierte Haushaltsmanagementsystem HAMASYS).</p> <p>Weiterführende Datenschutzinformationen im Rahmen des Einsatzes und der Nutzung des HAMASYS finden Sie auf der Internetseite des TMIL unter der Rubrik „Datenschutz im Ministerium“. Unter „Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Personengruppen“ werden Sie dort über „Zahlungsverkehr mit dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft“ auf die Internetseite des Thüringer Landesamtes für Finanzen weitergeleitet, auf der Sie ebenso unter „Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Personengruppen“ die Datenschutzinformationen für „Zahlungspartner“ nachlesen können.</p> <p>Für den Einsatz von MS Exchange als Groupware- und E-Mail-Transport-Server-Software, die zur dienstlichen Kommunikation im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Landesverwaltung innerhalb und zwischen den gemeinsam Verantwortlichen dient, wurde am 14. September 2020 eine Vereinbarung nach Artikel 26 DS-GVO geschlossen. Das TLRZ sorgt hierbei als Auftragsverarbeiter für die Bereitstellung und den Betrieb der Software. Es prüft u. a. anlassbezogen, mindestens aber im Turnus von zwei Jahren, ob eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Artikel 35 DS-GVO vorzunehmen ist. Weitergehender Schutz und Pflege Ihrer personenbezogenen Daten obliegen dem TMIL, ebenso wie die Gewährleistung Ihrer Rechte nach Artikel 15 bis 18 und gegebenenfalls nach Artikel 20, 21 DS-GVO. Das TLRZ kann hierbei unterstützend tätig werden.</p> <p>Eine Datenübermittlung an Drittstaaten ist nicht vorgesehen.</p>

<p>7. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?</p>	<p>Ihre Daten werden nach der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses fünf Jahre aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Akte per Verfügung „zu den Akten“ (z. d. A.) abgeschlossen wurde.</p>
<p>8. Welche Datenschutzrechte haben Sie?</p>	<p>Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DS-GVO i. V. m. § 8 ThürDSG).</p>
<p>8.1 Recht auf Auskunft</p>	<p>Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden und an wen sie übermittelt werden. Um Sie als Antragsteller eindeutig identifizieren zu können, bitten wir Sie, einen schriftlichen Antrag zu stellen. Grundsätzlich ist eine Auskunft nicht kostenpflichtig. Auskunfts- und Informationsbegehren sind in der Regel unverzüglich, innerhalb eines Monats nach Eingang der Anfrage zu bearbeiten. Die Frist kann um zwei Monate verlängert werden, soweit dies unter Berücksichtigung der Komplexität und/oder der Anzahl der Anfragen erforderlich ist. Im Fall einer Fristverlängerung werden wir Sie rechtzeitig informieren.</p> <p>Derzeit ist eine sichere elektronische Kommunikation außerhalb des Thüringer Landesdatennetzes nicht möglich. Personenbezogene Daten werden deshalb aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht außerhalb des Landesdatennetzes per E-Mail übersandt.</p>
<p>8.2 Recht auf Berichtigung</p>	<p>Sie haben das Recht, die Berichtigung Ihrer Daten unverzüglich zu verlangen, sofern diese unrichtig, unzutreffend und/oder unvollständig sein sollten. Das TMIL ist verpflichtet, unrichtige Daten von sich aus zu korrigieren. Sie sollten aber auch selbst darauf hinweisen, wenn Daten unrichtig oder überholt sind. Dies können Sie uns schriftlich anzeigen.</p>
<p>8.3 Recht auf Löschung</p>	<p>Sie haben das Recht, die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben und verarbeitet wurden, nicht länger erforderlich sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Dies können Sie uns schriftlich anzeigen.</p> <p>Das Recht auf Löschung personenbezogener Daten besteht nicht, soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten), zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben und Interessen nach Unionsrecht und/oder dem Recht der Mitgliedsstaaten oder zu Archivierungs- und/oder Forschungszwecken sowie zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind.</p>

8.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	<p>Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit Sie die Richtigkeit Ihrer Daten bestritten haben, die Datenverarbeitung unrechtmäßig erfolgt oder die personenbezogenen Daten nicht mehr zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt werden.</p>
8.5 Recht auf Beschwerde	<p>Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Nr. 1) Beschwerde einlegen.</p>
9. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?	<p>Eine Vermessungsbefugnis für einen Beschäftigten eines ÖbVI wird auf Antrag des ÖbVI von der ÖbVI-Aufsichtsbehörde (TMIL) erteilt (§ 11 Abs. 3 ThürGÖbVIDVO). Wenn Sie die dafür notwendigen Daten nicht angeben, kann die ÖbVI-Aufsichtsbehörde (TMIL) keine Vermessungsbefugnis erteilen.</p> <p>ÖbVI haben ferner alle Veränderungen im Personalbestand der ÖbVI-Aufsichtsbehörde (TMIL) unverzüglich mitzuteilen (§ 11 Abs. 10 ThürGÖbVIDVO). Wenn ÖbVI dieser Verpflichtung nicht nachkommen, kann dies eine Amtspflichtverletzung sein und als Dienstvergehen geahndet werden. Insofern dürfen die ÖbVI Ihre personenbezogenen Daten für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten, wenn dies für die Entscheidung über die Begründung des Beschäftigungsverhältnisses oder für dessen Durchführung oder Beendigung erforderlich ist. Wenn Sie keine Daten angeben, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass kein Beschäftigungsverhältnis mit einem ÖbVI zustande kommt, dass ein Beschäftigungsverhältnis mit einem ÖbVI nicht durchgeführt oder nicht beendet werden kann.</p>
10. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungshilfe im Einzelfall?	<p>Eine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO findet nicht statt.</p>
11. Inwieweit werden Ihre Daten für die Profilbildung benutzt?	<p>Eine Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Profilbildung erfolgt nicht.</p>